



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

06.06.2014

Nr. 23

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

**Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer geschlossen**

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land ist vom 10.06.2014 bis 27.06.2014 und vom 11.08.2014 bis 22.08.2014 geschlossen.

**Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Nortorfer Land**

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Donnerstag, 12.06.2014, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03. März 2014
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen und Anfragen
5. IT Konzept für die Amtsverwaltung  
hier: Vergabe eines Auftrages zur Neuorganisation der IT-Infrastruktur im Rathaus
6. Umsetzung des Urteils des Landesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Übertragung von gemeindlichen Aufgaben auf das Amt (§ 5 AO)  
hier: Sachstandsbericht und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den Amtsausschuss
7. Unterbringung von Obdachlosen im Amt Nortorfer Land  
hier: Grundsatzbeschluss über die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Obdachlose, Empfehlung an den Amtsausschuss

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

8. Personalangelegenheiten

**Horst H. Krebs  
Ausschussvorsitzender**



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

06.06.2014

Nr. 23

### **Amt Nortorfer Land - Entschlammung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land (mit Ausnahme in der Stadt Nortorf) im Jahr 2014**

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben wurde bis zum Jahr 2009 überwiegend als „Regelabfuhr“ durchgeführt. Eine Ausnahme ergab sich bei den im Rahmen der Nachrüstung installierten Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung. Für diese Anlagen war der Abschluss eines Wartungsvertrages verbindlich vorgeschrieben. Die Entschlammung erfolgte „bedarfsorientiert“ auf Anforderung durch die Wartungsunternehmen. Ebenfalls bedarfsorientiert wurde die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben vorgenommen.

Mit Erlass vom 18.03.2008, geändert am 24.06.2008, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die im Jahr 2001 neu gefasste DIN 4261 in einer modifizierten Fassung verbindlich als allgemeine Regel der Technik eingeführt und den alten Einführungserslass vom 23.07.1992, geändert am 06.02.2004, aufgehoben. Mit dem neuen Einführungserslass hat das Land neben den Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung weiterhin die in Schleswig-Holstein weit verbreiteten Kleinkläranlagen mit naturnahen Nachbehandlungsanlagen zugelassen. Dazu gehören Sandfiltergräben, Filterschächte, Abwasserteiche und (eingeschränkt) Untergrundverrieselungen. Solche nichttechnischen Nachbehandlungsanlagen sind seit der Neufassung der DIN 4261 im Jahr 2001 in anderen Bundesländern nicht mehr zulässig.

Mit der Einführung der DIN 4261 ist ab dem Jahr 2010 der Abschluss von Wartungsverträgen – auch für nichttechnische Reinigungsstufen- verbindlich vorgeschrieben worden. Bei der durchzuführenden Wartung hat das Wartungsunternehmen u. a. die Höhe des in der Anlage befindlichen Klärschlammes zu ermitteln. Sollte der Schlamm 50 % des Volumens der ersten Kammer überschreiten, ist die Anlage zu entleeren. Dem Amt ist dann von der Wartungsfirma bzw. dem Eigentümer eine entsprechende Mitteilung zu geben. Das Amt wird einen Auftrag zur Entschlammung der Anlage im Rahmen einer „bedarfsorientierten Entleerung“ erteilen. Die **„bedarfsorientierte Entleerung“** darf nach den rechtlichen Vorgaben nur bei **nachgerüsteten Kleinkläranlagen** vorgenommen werden. Bei diesen Anlagen entfällt künftig die „Regelabfuhr“.

Die **abflusslosen Sammelgruben** werden weiterhin im Rahmen der **„bedarfsorientierten Entleerung“** entschlammt. Sofern eine Entleerung vorgenommen werden muss, hat der Eigentümer dem Amt eine Mitteilung zu geben.

Die **nicht nachgerüsteten Altanlagen** müssen nach dem Einführungserslass mindestens jährlich entschlammt werden. Bei diesen Altanlagen wird wie bisher die **„Regelabfuhr“** vorgenommen. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Gnutz	am 16.06.2014
Schülp bei Nortorf	am 16.06.2014
Bargstedt	am 17.06.2014
Warder	am 17.06.2014
Langwedel –ohne Feriengebiet-	vom 18.06. bis 19.06.2014
Bokel	am 20.06.2014
Langwedel –Feriengebiet-	vom 23.06. bis 22.08.2014
Emkendorf	am 25.08.2014
Timmaspe	am 26.08.2014

**Der Amtsdirektor**



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2014

06.06.2014

Nr. 23

### **Amt Nortorfer Land - Vollsperrung der L328, Timmaspe – Nortorf**

Die Fahrbahn der Landesstraße 328 weist im gesamten Baubereich erhebliche Schäden auf und bedarf einer grundhaften Sanierung. Die Bautätigkeiten sollen im Gesamtzeitraum vom **22.04.2014 bis 15.06.2014** ausgeführt werden.

Die Maßnahme erstreckt sich von der Überführung über die Bahn bei Timmaspe bis zur Anschlussstelle Nortorf / Bargstedt.

### **3. Abschnitt: (Zufahrtsrampe zur L125, Bargstedt / Nortorf)**

**Vollsperrung ab Mo. 09.06.2014 bis So. 15.06.2014**

Bei der Sperrung der Anschlussstelle zur L 125 im 3. Bauabschnitt erfolgt die Umleitung über die K 45 Brammer, die L 125 (Bargstedt – L 328 bei Nortorf) und über die Landesstraße 121 (Gnutz – L 328 bei Nortorf).

Witterungsbedingt kann es ggfs. noch zu Änderungen bei den oben genannten Terminen kommen.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet um Verständnis für die durch die Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

**LBV-SH  
Niederlassung Rendsburg**

### **Gemeinde Dätgen - Austausch der Wasserzähler**

Die Beglaubigung der Wasserzähler nach den Vorschriften des Eichrechtes ist bei den meisten Zählern in der Gemeinde Dätgen abgelaufen. Aus diesem Grund werden die Wasserzähler in der Zeit vom 11.06. bis voraussichtlich 27.06.2014 ausgetauscht. Den Auftrag zum Auswechseln der Zähler hat die Fa. Paasch GmbH & Co. KG, Dörpstraat 23, 24361 Damendorf (Tel.-Nr. 04353/9974-0), erhalten.

Beim Austausch der Zähler wird von den Mitarbeitern der Fa. Paasch GmbH & Co. KG der Stand des ausgebauten Zählers notiert. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr **keine** gesonderte Ablesung der Zähler vorgenommen.

Ich bitte, den Mitarbeitern der Fa. Paasch GmbH & Co. KG einen ungehinderten Zugang zu den Zählern zu gestatten.

**Ehlbeck  
Bürgermeister**

### **Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht **zum 01.08.2014** für ihren Kindergarten

**eine/n staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannten Erzieher**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10,00 Stunden (geringfügige Beschäftigung).

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) - Wirtschaft – Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210). Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenleitung, Frau Henning (Tel. 04305/693).

**Heinz Volkmann  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Norder Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2014

06.06.2014

Nr. 23

**Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Krogaspe**

Die nächste Sitzung des o.g. Ausschusses findet am Dienstag, 17.06.2014, 19:30 Uhr, im Übungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 10, 24644 Krogaspe, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Grundsatzbeschluss als Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung: Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe/Neumünster
4. Energieeffiziente Sanierung im Kindergarten - Dämmung der Geschossdecke: Aufwand ca. 2.200 €, Einsparung Heizkosten ca. 200 € p.a.
5. Angebot: Aufarbeiten der wassergebundenen Gehwege
6. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

7. Wasserkonzessionsvertrag mit den Stadtwerken Neumünster

**Reimar Schulte Steinberg  
Ausschussvorsitzender**

---

**Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Langwedel**

Die nächste Sitzung des o.g. Ausschusses findet am Mittwoch, 11.06.2014, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Verlängerung der Betreuungszeiten für die Tagespflege - U3 im Bucherthaus

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

4. Personalangelegenheit

**Rainer Ruge  
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2014

06.06.2014

Nr. 23

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psycho-  
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

---